

*cordia predictorum regum, videl. Alphonsi regis Castelle et Richardi ducis Cornobie, fratris regis Anglie* (Eckhart S. 820) gehen zurück auf den Lib. priv.: (*Mortuo autem eodem Friderico sub a.d. 1252 fuerunt duo electi in discordia in reges Romanorum, sc. Alphonsus rex Castelle et Richardus dux Cornobie, frater regis Anglie.* Auch in den ersten Bemerkungen zu Albrecht von Hohenlohe stecken noch wörtliche Anklänge an den Lib. priv., die um so auffälliger sind, als sie historisch falsch eingeordnet wurden: *Albertus de Hohenloche sub Karolo IV. imperatore (!), vivente adhuc Ludowico, qui postea subitanea morte preventus* (Eckhart S. 823).

2. Außer Lupolds Sammlung der Herrscherprivilegien benutzte der Verfasser der Chronik ausführlich Michaels Biographie Otto Wolfskehl's, die gleichfalls im Lib. priv. überliefert ist. Wenn auch der Beweis nicht zwingend geführt werden kann, daß ihm gerade der Text der Gesta im Lib. priv. vorlag, weil der Zusatz, den nur der Lib. priv. bietet, nicht exzerpiert wurde, so darf man aus den übrigen Nachweisen für die Benutzung des Lib. priv. wohl schließen, daß der Anonymus auch dies Stück daraus entnahm.

3. Vermutlich ebenfalls im Lib. priv. lernte der Verfasser der Bischofschronik die *Cronica notadigna de obsidione civitatis herbipol.* kennen (fol. 272<sup>v</sup>—273<sup>v</sup>)<sup>146</sup>). Jedenfalls ist mir nur diese eine zeitgenössische Hs. bekannt, während ihre Versifizierung durch Andreas Zirkenbach außer in den Lib. priv. (fol. 299<sup>v</sup>) auch in die Pariser, ehemals Würzburger Hs. des *Annalista Saxo*<sup>147</sup>) und ins *Manuale* (fol. 58<sup>v</sup>) eingetragen ist. Der Verfasser der *Cronica de obsidione* ist unbekannt. Michael de Leone, der zeitlich gerade noch in Frage käme (gest. 1355 Januar), ist es dem Stile nach sicherlich nicht. Vielleicht ist an die Möglichkeit zu denken, daß der Anonymus der Bischofschronik und der Verfasser der *Cronica de obsidione* identisch sind, denn diese kehrt in extenso in jener wieder und hat wohl ursprünglich ihren Schluß gebildet.

4. Für die Gestaltung der Abschnitte über Bruno, Adalbero, Erlung und Embrico hat der Verfasser die Texte von Urkunden benutzt, die im Lib. privil. stehen, allerdings auch anderwärts überliefert sind.

<sup>146</sup>) Gedr. aus dem Lib. priv.: Mon. Boic. 42 (1874) 92/93; sie ist auch überliefert in der schon gen. Gothaer Hs. Cod. A. Nr. 216, worauf mich Herr Prof. Engel/Würzb. aufmerksam machte.

<sup>147</sup>) Aus dieser Hs. gedr. MG. SS. 6, 950.